

Verhalten bei Trockenheit

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – Feuerverbot ab Donnerstag, 21. Juli 2022 09 Uhr

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Beachten Sie die Anleitungen, halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein.



Informationen zur Hitze und Trockenheit: <https://www.ag.ch/de/themen/hitze>

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Militär und Bevölkerungsschutz

Kantonaler Führungsstab KFS

Peter Buri

Leiter Information

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 03

Mobile 079 216 29 80

peter.buri@ag.ch

www.ag.ch/sk

21. Juli 2022

MEDIENMITTEILUNG

Feuerverbot im Wald und am Waldrand

Kanton erhöht die Gefahrenstufe per sofort auf Stufe 4 "grosse Waldbrandgefahr"

Die Verantwortlichen des Kantons und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) haben nach einer Neu beurteilung die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr per sofort auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr). Gestützt auf § 13a Abs. 1 und 2 des Brandschutzgesetzes verfügt das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) ein Feuerverbot im Wald und am Waldrand. In den Siedlungsgebieten ist bei Umgang mit Feuer Vorsicht geboten.

Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS AG) haben gestern Mittwoch, 20. Juli 2022, eine erneute Lagebeurteilung der Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Die Verantwortlichen haben beschlossen, die Gefahrenstufe von der Stufe 3 "erheblich" auf die Stufe 4 "gross" zu erhöhen. Der Grund für diesen Entscheid ist die weiter verschärfte Trockenheitssituation und die Prognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die hohen Temperaturen erhöhen die Gefahr zusätzlich.

Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 "grosse Waldbrandgefahr" verfügt das DGS bis auf Weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand. Dieses

Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Die Gemeinderäte können zudem zusätzliche lokale Verbote erlassen.

Feuerwerk: 200-Meter-Schutzzone um den Wald – komplettes Verbot wird geprüft

Mit der Erhöhung der Gefahrenstufe 4 verfügt das DGS auch ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk im Abstand von weniger als 200 Meter zum Wald. Wenn sich die Wetterprognosen nicht ändern, ist demnächst mit einem kompletten Verbot Feuerwerksverbot zu rechnen.

Präventive Massnahmen in Siedlungsgebieten

Im Kanton Aargau ist es in den vergangenen Tagen zu Bränden von Stoppelfeldern, Wiesen und Hecken gekommen. Dies zeigt, dass auch im Siedlungsgebiet und im Offenland Vorsicht geboten ist. Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (unter anderem Gärten, Schrebergärten oder Terrassen) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Folgende Massnahmen sind überall einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündholzer wegwerfen
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug)
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass es tatsächlich erloschen ist

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der AGV werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf eine Anpassung der Gefahrenstufe kommunizieren.

Nutzung von Gewässern

Während Hitze- und Trockenperioden steigt der Druck auf die letzten Rückzugsgebiete von Wassertieren in den Gewässern. Es ist verständlich, dass Menschen und Tiere wie Hund und Pferd die Gewässer ebenfalls gerne nutzen, um sich abzukühlen. Für Wassertiere bieten tiefe Stellen, Grundwasseraufstösse sowie kühle Zuflüsse oft die letzte Überlebenschance. Störungen an diesen Rückzugsorten bedeuten zusätzlichen Stress für die Fische. Deshalb ist die Bevölkerung gebeten, die Rückzugsstellen der Wassertiere

zu schonen und diese nicht zum Baden zu nutzen. An entsprechenden Stellen werden von Fischerinnen und Fischern Hinweisschilder angebracht.

Bund erhöht Gefahrenstufe für Hitze auf 3 von 5

Der Fachstab Naturgefahren des Bundes haben die Gefahrenstufe 3 von 5 ("erhebliche Gefahr" durch Hitze) für weite Teile der Schweiz – darunter auch der Kanton Aargau – ausgerufen. Die Warnung gilt vorerst bis am Freitagabend. Hitze betrifft prinzipiell alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere ältere Menschen, Säuglinge und Kinder, Schwangere, Arbeiterinnen und Arbeiter im Freien, Handwerkerinnen und Handwerker, Sportlerinnen und Sportler, Obdachlose und erkrankte Personen sind anfälliger für diese Form von körperlichem Stress. Typische hitzebedingte Beschwerden können sich äussern als Schwindel, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Übelkeit, Erbrechen usw. Es gelten folgende Verhaltensempfehlungen:

- Sich vor direkter Sonneneinstrahlung schützen (Schatten, Bekleidung, Kopfbedeckung, Sonnenbrille, Sonnencreme etc.) und verlegen Sie Aktivitäten im Freien auf Morgen- und Abendstunden
- Körperliche Anstrengung vermeiden
- Regelmässig und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen
- Körper und Wohnung/Haus/Büro möglichst kühl halten
- Bei sportlicher Aktivität den Salzverlust ausgleichen
- Kühle Nachtluft nutzen, z. B. zum Durchlüften des Zuhauses

Das Departement Gesundheit und Soziales empfiehlt, sich laufend über das Wetter und die Verhaltensempfehlungen seitens der Behörden zu informieren.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Michel Hassler, Info/Medien, Kantonaler Führungsstab KFS

Telefon 062 835 29 04 (erreichbar am Donnerstag, 21. Juli 2022 von 09.30 bis 10.30 Uhr)

Marcel Murri, Abteilung Wald, Department Bau, Verkehr und Umwelt

Telefon 062 835 28 31 (erreichbar am Donnerstag, 21. Juli 2022 von 09.30 bis 10.30 Uhr)

Unter folgendem Link kann das Merkblatt "Verhalten bei Trockenheit" heruntergeladen werden:
www.ag.ch/medienmitteilungen > Feuerverbot im Wald und am Waldrand